

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6690/18	Frau Rolle	A 002	1473	1478	05.05.2021 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 29. Januar 2021 beraten, die der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 11. Februar 2021 zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet hat. Die Sammelpetition wurde im Zeitraum vom 4. September 2020 bis 1. Oktober 2020 von 77 Unterstützenden aus Deutschland auf der Online-Plattform openPetition mitgezeichnet.

Die Eingabe richtet sich gegen die 14tägige Quarantäne für Schulkinder bzw. deren Eltern auch in Verdachtsfällen. Die Quarantäne soll auf fünf Tage begrenzt werden, sofern ein negatives Testergebnisses auf das Coronavirus vorgelegt wird.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat in einer Stellungnahme vom 15. April 2021 zu Ihrer Eingabe in Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt Ihrer Eingabe geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf Folgendes hingewiesen:

„Das Robert Koch Institut empfiehlt für enge Kontaktpersonen der Kategorie I eine häusliche Absonderung (Quarantäne) für vierzehn Tage – gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zu einer zu dem Zeitpunkt infektiösen Person. Am vierzehnten Tag sollte nach Maßgaben des zuständigen Gesundheitsamts vor Entlassung aus der Quarantäne ein Antigenschnelltest oder PCR-Nachweis durchgeführt werden.

Aufgrund der beobachteten Zunahme der besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten entfällt derzeit die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantäne durch einen negativen SARS-CoV-2-Test, unabhängig vom Vorliegen eines Hinweises auf oder dem Nachweis von besorgniserregenden Varianten beim Quellfall. Von diesem Vorgehen kann insbesondere auch in Hinblick auf die aktuelle epidemiologische Lage (aktuell steigenden Inzidenzen, Zunahme der Infektionen durch Mutationsvarianten) im Land Berlin nicht abgewichen werden. Dieses Vor-

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

gehen ist von großer Bedeutung, um Schüler und Schülerinnen sowie das Lehrpersonal zu schützen und eine schrittweise Öffnung der Schulen wieder möglich zu machen.

Dem Schreiben des Bundestages konnten Sie bereits entnehmen, dass der Bund nicht befugt ist, Regelungen in Bereichen zu treffen, die in die Länderzuständigkeiten fallen. In Bezug auf das Land Berlin gilt, das Land Berlin hat auf Landesebene keinen Einfluss darauf, eine entsprechenden bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen.“

Die Hinweise der Senatsverwaltung haben wir zur Kenntnis genommen; wir halten diese für sachgerecht. Für weitere Schritte im Rahmen eines Petitionsverfahrens sehen wir daher momentan keine Veranlassung.

Inzwischen gibt es nun wiederum, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, eine neue Rechtslage infolge der seitens des Bundestages beschlossenen Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen im Infektionsgeschehen können wir Ihnen nach alledem nur empfehlen, sich über die Medien zu den jeweils zu beachtenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und ergänzender Verordnungen des Landes Berlin (beispielsweise unter <https://www.berlin.de/corona> und unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>) zu informieren.

Uns ist bewusst, dass Sie – und mit Ihnen viele andere Bürgerinnen und Bürger – die von Seiten des Staates auferlegten Einschränkungen als Zumutung empfinden. Jedoch bitten wir Sie auch zu verstehen, welche enorme Herausforderung es für die verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger bedeutet, zum Schutz der Bevölkerung vor einer Verbreitung des Coronavirus geeignete Maßnahmen zu ergreifen und dabei die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte gegen die erforderlichen Einschränkungen dieser Rechte zum Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung abzuwägen.

Im Berliner Parlament wurde seit Beginn der Pandemie regelmäßig über die diversen Aspekte im Zusammenhang mit der Coronapandemie diskutiert, wobei hierzu durchaus differenzierte Meinungen vorgetragen wurden. Durch jeweils neue Verordnungen zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden und werden die zur Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen dem aktuellen Infektionsgeschehen entsprechend angepasst. Die Verwaltungsgerichte, aber auch das Bundesverfassungsgericht, haben sich bereits in etlichen Verfahren damit beschäftigt, ob die den Bürgerinnen und Bürgern auferlegten Maßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gerichte auch weiterhin mit den Maßnahmen auseinandersetzen werden. Sie können nach alledem versichert sein, dass die verordneten Beschränkungen und Maßnahmen vielfältig und auf breiter Ebene diskutiert und überprüft werden – auch im Berliner Parlament und im Petitionsausschuss.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Kristian Ronneburg